

Newsletter der Fachstelle Unterstützungsangebote



Aktuelles

- Das *Ministerium für Soziales und Integration* bezieht sich in einem  **Schreiben** vom 5. Mai auf den Umgang der Unterstützungsangebote mit der CoronaVO. Dabei ermutigt es die Träger, sofern noch nicht geschehen, ihr Angebot **befristet auf Grundlage eines Gesundheitskonzeptes** mit den Hygiene-, Schutz- und Abstandsmaßnahmen **konzeptionell neu auszurichten**. Dies gilt es der zuständigen Anerkennungsstelle anzuzeigen.

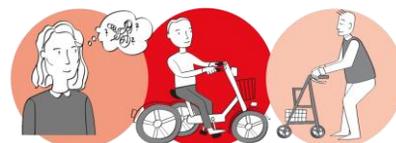
Als Konzeptbestandteile werden beispielhaft genannt: *Telefonbetreuung und -patenschaften, Angebote mit Abstand (z.B. postalischer Versand von Aktivierungsangeboten) oder Gartenzaungespräche*. Dabei wird die Begleitung und der entsprechende Einsatz der Ehrenamtlichen betont. Das Ministerium dankt ausdrücklich den Ehrenamtlichen und Trägern für ihr Engagement in dieser herausfordernden Zeit.

- Angebote zur Unterstützung im Alltag wurden bislang bei finanziellen Entschädigungsleistungen im Rahmen des Corona-Krisenmanagements nicht berücksichtigt. Der  **Entwurf des Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite** sieht nun die Aufnahme der Unterstützungsangebote nach § 45a SGB XI unter einen Schutzschirm vor. So sollen aufgrund von Änderungen in § 150 SGB XI **Erstattungen von Mindereinnahmen und außerordentlichen Aufwendungen** möglich sein. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen legt in Abstimmung mit dem Bundesgesundheitsministerium Näheres zum Erstattungsverfahren fest.

Der Gesetzesentwurf sieht des Weiteren auch die **Fristverlängerung** des Entlastungsbetrags nach § 45b SGB XI aus 2019 bis zum 30. September 2020 vor.

- Die **Fristen zur Beantragung** von Fördermitteln des Landes für ehrenamtlich getragene Unterstützungsangebote sind in diesem Jahr aufgrund der Corona-Krise gemäß dem  **Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration** vom 25. März verlängert worden. Statt der Fristen nach Nr. 6.3 der VwV-Ambulante Hilfen gelten für **Folgeanträge** nun der **30. Juli 2020** und für **Erstanträge** der **31. Oktober 2020**.

Für Anträge mit **ausschließlich kommunaler Förderung** bleibt der Abgabetermin **30. September 2020** unverändert.



- Anfang des Jahres fanden die **UstADialoge** der Fachstelle UstA in den vier Regierungsbezirken des Landes statt. Themenschwerpunkte waren die neue VwV-Ambulante Hilfen und die Vorstellung regionaler Praxisbeispiele. Die Präsentationen der Referierenden finden Sie zum Nachlesen auf der  **Internetseite der Fachstelle UstA**.
- Die Fachstelle UstA bietet im Juli zwei **Webinare zur finanziellen Förderung von Unterstützungsangeboten im Bereich der Offenen Hilfen / Familienentlastenden Dienste** an. Inhalte werden die Fördermöglichkeiten und -modalitäten von Unterstützungsangeboten nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 SGB XI unter Berücksichtigung der FED-Förderung sein.  Termine sind der **22. Juli** und **30. Juli** jeweils von 10.00 - 12.00 Uhr. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung folgen.

FAQ aus der Beratung



Wir bieten als Träger die Betreuungsgruppe *Dienstagscafé* für Jugendliche mit geistiger Behinderung an. Mit der CoronaVO vom 17.03.2020 haben wir diese natürlich eingestellt. Wann können wir sie denn wieder öffnen oder auch in einer kleinen Gruppenkonstellation starten ?

Bis zum Außerkrafttreten der CoronaVO am 15. Juni sind Gruppenangebote nach § 6 Abs. 1 UstA-VO untersagt. Dies gilt auch für Kleinstgruppen.

In seinem  [Schreiben](#) vom 5. Mai regt das *Ministerium für Soziales und Integration* zu befristeten „Not-Betreuungsangeboten“ auf Basis eines Gesundheitskonzepts an. Hier werden primär Beispiele mit Abstand wie etwa Telefonpatenschaften oder Gartenzaungespräche genannt. Vorstellbar wäre bei den Gästen des *Dienstagscafés* auch ein Spaziergang an der frischen Luft mit dem pflegebedürftigen Jugendlichen und einem Ehrenamtlichen oder auch eine kleine begleitete Fahrradtour, falls möglich. Dies gilt es vorab der Anerkennungsstelle mitzuteilen.



Bislang haben wir die Nachbarschaftshilfe in verschiedenen Gemeinden für pflegebedürftige Menschen angeboten. Können wir dieses Unterstützungsangebot weiter durchführen?

Nachbarschaftshilfen sind grundsätzlich nicht von der einstweiligen Einstellung nach § 6 Abs. 8 CoronaVO betroffen. Natürlich gilt es in dieser besonderen Situation die Hygiene-, Schutz- und Abstandsregeln sowie die Wünsche der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Ehrenamtlichen zu beachten. Dabei ist auch die enge Begleitung der Ehrenamtlichen zu berücksichtigen.

Im  [Artikel](#) *Häusliche Betreuungsdienste und Betreuungsgruppen in Zeiten von Corona* vom 27. März der Alzheimer Gesellschaft BW wird auf erste Erfahrungen und Orientierungen hierzu eingegangen.



Fachstelle Unterstützungsangebote | www.usta-bw.de

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der sozialen und privaten Pflegeversicherung.



Wir haben Sorge, dass die Schließung der Betreuungsgruppe einen Einfluss auf die finanzielle Förderung in diesem Jahr hat. Müssen wir nun Kürzungen befürchten?

Zur Förderung der UstA durch das Land BW und die Pflegeversicherung hat das *Ministeriums für Soziales und Integration* in einem  [Schreiben](#) vom 30. März Stellung genommen. Demnach lässt es derzeit hausintern prüfen, ob die finanzielle Förderung der UstA in diesem Jahr möglichst erhalten bleiben kann. Das Ministerium hat sich in dieser Thematik auch an die kommunalen Landesverbände und die Pflegekassen gewandt. Näheres ist dem Schreiben zu entnehmen.



Informationen aus dem Bereich **Menschen mit Demenz:**

- Die Alzheimer Gesellschaft BW veröffentlicht auf ihrer Internetseite und in der nächsten Ausgabe des *alzheimeraktuell* einen  [Artikel](#) mit **Informationen für Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste**.
- Außerdem finden Sie dort auch viele **Erfahrungsberichte** und **Praxisbeispiele** zum Umgang der Angebote mit der Corona-Krise.
- Die Alzheimer Gesellschaft BW veröffentlicht auf dem  [InfoPortal Demenz](#) regelmäßig **Tipps aus der Beratung zu Corona und Demenz**. Zuletzt zu den Themen *Wenn Einsicht fehlt und Zorn wächst* und *Umgang mit Alltagsmasken bei Demenz*.

DEMENZ

KONTAKT

Miriam Dignal (Pflegebedürftige allgemein)
miriam.dignal@usta-bw.de
Tel. 0711 24 84 96-73

Sabine Hipp (Schwerpunkt Demenz)
sabine.hipp@alzheimer-bw.de
Tel. 0711 24 84 96-62

Susanne Gittus (Schwerpunkt Demenz)
susanne.gittus@alzheimer-bw.de
Tel. 0711 24 84 96-69

Mai 2020